

Einleitung.

Kapitel 1.

Begriff und Einteilung der Kartelle, Abgrenzung von ähnlichen Wirtschaftsgebilden.

Die Organisation der gewerblichen Unternehmer zerfällt nach Krueger ¹⁾ in freie Verbände einerseits und halbamtliche und Zwangsorganisationen andererseits. Die ersteren zerfallen wiederum in drei Unterabteilungen, nämlich:

1. Fach-, Zweck- und Zentralverbände zur Vertretung allgemeiner Berufsinteressen.
2. Arbeitgeberverbände zur Wahrnehmung der unmittelbaren Interessen der Arbeitgeber gegenüber denen der organisierten Arbeiterschaft.
3. Konventionen und Kartelle zur Erlangung unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteile für die Mitglieder gegenüber gewerblichen Produzenten oder gegenüber Konsumenten.

Nur mit den letzteren beschäftigt sich die vorliegende Arbeit und zwar vom Standpunkt des Braugewerbes. Ein Beispiel für die erstgenannte Gruppe wäre der Deutsche Brauerbund, E. V. in Berlin-Charlottenburg, dessen Zweck in der „Wahrung der Interessen des Braugewerbes“ (§ 1 der Satzung) besteht. Die 2. Gruppe der Arbeitgeberverbände

¹⁾ Dr. H. E. Krueger, Historische und kritische Untersuchungen über die freien Interessenvertretungen.

Schöllers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Bd. 32 b, 1908, S. 356.